

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betreuungsleistungen des hgd Kompetenzzentrums für Arbeitssicherheit in Bayern e.K.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Beratung und Betreuung von Unternehmen gemäß DGUV Vorschrift 2 - im Weiteren als „Betreuungsmaßnahmen“ bezeichnet.- das hgd Kompetenzzentrum für Arbeitssicherheit in Bayern ® nachfolgend „hgd Kompetenzzentrum“ genannt. Das beratene bzw. betreute Unternehmen „Unternehmen“ genannt. Etwaige allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Mitwirkungspflichten des Unternehmens

Unterliegt die Ermittlung des Leistungsinhalts und der -menge rechtlichen Vorgaben, so ist der Auftraggeber für deren Einhaltung verantwortlich. Der Auftraggeber weist seine Mitarbeiter zur erforderlichen Mitwirkung an.

3. Durchführung

Die Betreuungsmaßnahmen werden entsprechend der DGUV Vorschrift 2 sowie den sonstigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Vom hgd Kompetenzzentrum erstellte Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und sonstige Unterlagen sind als Vorschlag bzw. Entwurf zu sehen und durch das Unternehmen ggf anzupassen und in Kraft zusetzen.

4. Auskunftspflicht

Der Auftraggeber wird der FASi alle für eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben nach dem ASiG erforderlichen Informationen und Auskünfte erteilen. Der Auftraggeber ermöglicht der FASi nach vorheriger Terminabsprache Betriebsbegehungen bzw. Arbeitsplatzbesichtigungen.

5. Haftung

Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden richtet sich für beide Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Verhinderung der FASi

Im Falle einer länger dauernden Verhinderung (Urlaub, Krankheit, Fortbildung o.ä.) bemüht sich die FASi gemeinsam mit dem Auftraggeber um eine geeignete Vertretung.

Die FASi hat dem Auftraggeber eine voraussehbare Verhinderung rechtzeitig mitzuteilen. Die Kosten der Vertretung trägt das hgd Kompetenzzentrum.

7. Fortbildung

Das hgd Kompetenzzentrum verpflichtet sich zur regelmäßigen Fortbildung seiner Fahrkräfte für Arbeitssicherheit um jederzeit die sich aus dem ASiG ergebenden Aufgaben nach neuesten Erkenntnissen und Methoden sowie nach den Bestimmungen der DGUV Vorschrift 2 erfüllen zu können

8. Pflichten des Unternehmens

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

9. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

10. Kündigung

Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um mindestens ein weiteres Jahr. Für alle Schulungen und Unterweisungen beim Unternehmen gilt, dass bei Stornomeldungen, die später als 1 Woche vor dem vereinbarten Termin beim hgd Kompetenzzentrum eingehen, 50 % der Schulungsgebühr als Stornokosten sowie etwa entstandene Fahrtkosten fällig werden.